

Luzern, 2. Juli 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 206**

Nummer: P 206
Eröffnet: 07.05.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.07.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 760

Postulat Bucher Markus und Mit. über die Einführung einer finanziellen Beteiligung von Velofahrenden an den Infrastrukturkosten des Radroutenkonzeptes

Die Bevölkerung im Kanton Luzern wächst. Die Wirtschaft prosperiert. Entsprechend wird die Mobilität von Personen und der Transport von Gütern weiter zunehmen. Damit weiterhin eine gute Erreichbarkeit als wichtiger Standortfaktor gewährleistet werden kann, sind die bestehenden Infrastrukturen so effizient wie möglich zu nutzen, zu betreiben und zu unterhalten, weitere Investitionen zu tätigen sowie das Mobilitätsverhalten zu überdenken. Zudem sind grosse Ausbaumassnahmen wie der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) und der Bypass unbedingt notwendig, damit das Mobilitätswachstum abgewickelt werden kann und das Verkehrssystem insbesondere zu Spitzenzeiten nicht kollabiert. Gleichzeitig bleibt die verkehrsbedingte Belastung von Mensch und Umwelt, die Zielkonflikte mit dem Kulturlandschutz oder den Eingriffen in die Eigentumsrechte eine grosse Herausforderung. Die Mobilität muss daher integrativ geplant und intermodal gedacht werden. Weiterhin stehen grosse Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur an und gleichzeitig sinken beispielsweise die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Stufe Bund. Zusätzlich lässt die Bauteuerung mit rund 15 Prozent in den letzten fünf Jahren die realverfügbaren Mittel und somit die Möglichkeiten für Investitionen, Betrieb und Unterhalten schrumpfen.

Der Kanton Luzern geht diese und weitere Herausforderungen an und startete das Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» (Zumolu). Am 20. März 2023 nahm Ihr Rat den Planungsbericht Zumolu zustimmend zur Kenntnis und verabschiedete damit die erste umfassende und gesamtheitliche Mobilitätsstrategie des Kantons Luzern. Die bestehenden Instrumente zur Planung der Mobilität im Kanton Luzern, wie das Bauprogramm für die Kantonsstrassen, der ÖV-Bericht und die Kantonale Veloplanung werden durch das neue Planungsinstrument «Programm Gesamtmobilität» (PGM) ersetzt. Im Rahmen dieses Projekts ist zudem zu klären, wie künftige Finanzierungslücken im Bereich der Mobilität geschlossen werden und wie die fehlenden Mittel bereitgestellt werden könnten.

Für die Sicherstellung der allgemeinen Mobilität, für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Erreichung der Ziele gemäss dem Planungsbericht Zumolu sind neue Finanzierungsquellen notwendig. Insbesondere besteht ein grosser Mittelbedarf bei zukünftigen

Strassenbauprojekten (Sanierungen von bestehenden Kantonsstrassen, mögliche Umfahrungen, Busbevorzugungen usw.) und der Umsetzung von Radrouten ausserhalb der Kantonsstrassen. Aus diesem Grund startete parallel zur Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität das Teilprojekt «Finanzierung und Recht». In diesem Teilprojekt sollen die heutige Finanzierung und Zuständigkeiten sowie deren gesetzliche Grundlagen aufgezeigt, der Handlungsbedarf respektive die Lücken im Bereich Finanzierung ermittelt und ein Vorschlag für die Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel erarbeitet werden. In einem zweiten Schritt müssen für die Umsetzung allenfalls die dazugehörigen Gesetzesanpassungen ausgearbeitet werden. Bezüglich Art der Finanzierungsinstrumente und Herkunft der Mittel besteht bei der Prüfung von Varianten innerhalb des Teilprojekts «Finanzierung und Recht» Offenheit. Dies umfasst auch eine Prüfung der mit dem Postulat geforderten finanziellen Beteiligung von Velofahrenden¹.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Thematik des vorliegenden Postulats bereits einen hohen Stellenwert aufweist und in den laufenden Planungen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Programm Gesamtmobilität – berücksichtigt respektive geprüft wird. Die Bearbeitung des Projektteils «Finanzen und Recht» ist gegenwärtig am Laufen. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

¹ Hinweis: Auf Stufe Bund wurde im Jahr 2022 die Motion Giezendanner Benjamin «Kostenselbstbeteiligung im Veloverkehr» ([22.3295](#)) mit der Forderung, die rechtlichen Grundlagen für eine Kostenübernahme durch die Velofahrenden zu schaffen, eingereicht. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion – mittlerweile wurde die Motion zurückgezogen.